

Hinweise zur Wertung der Angebote – Lose 1-2

Hier: Rahmenvereinbarung Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen

Die Angebote werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

Zuschlagskriterium 1 Preis:

Bewertung erfolgt durch Interpolation der Angebotspreise (siehe 2.9 der Bewerbungsbedingungen).

Zuschlagskriterium 2 Sprachniveau:

Es sind die im Leistungsverzeichnis zu genannten Sprachen zu benennen, für die im Rahmen dieses Vertrages (Einsatz im Raum Leipzig) bei Vertragsbeginn Dolmetscher oder Dolmetscherinnen mit nachweislichen Sprachniveau C2 des europäischen Referenzrahmens zum Einsatz gebracht werden können. Zur Ermittlung der Punktzahl im Wertungskriterium Sprachniveau wird nachfolgende Formel verwendet:

$$S = \frac{([\text{angebotene Anzahl Sprachen} + \text{Maximale Anzahl Sprachen}] - \text{Maximale Anzahl Sprachen})}{(\text{Maximale Anzahl Sprachen})} \times 100 \times \frac{S_P}{100}$$

S = Ergebnis Bewertung Sprachniveau

S_P = Gewichtung des Wertungskriteriums Sprachniveau

Daraus ergibt sich eine errechnete Punktezah von maximal 100 Punkten. Die Angebotssummen werden vor der Berechnung kaufmännisch gerundet. Das heißt das Angebot mit der höchsten Anzahl erhält in diesem Zuschlagskriterium die höchste Bewertung.

Zuschlagskriterium 3 Geschlechterspezifisches Dolmetschen:

Es sind die im Leistungsverzeichnis zu genannten Sprachen zu benennen, für die im Rahmen dieses Vertrages (Einsatz im Raum Leipzig) bei Vertragsbeginn Geschlechterspezifisches Dolmetschen zum Einsatz gebracht werden können. Zur Ermittlung der Punktzahl im Wertungskriterium Geschlechterspezifisches Dolmetschen wird nachfolgende Formel verwendet:

$$G = \frac{([\text{angebotene Anzahl Sprachen} + \text{Maximale Anzahl Sprachen}] - \text{Maximale Anzahl Sprachen})}{(\text{Maximale Anzahl Sprachen})} \times 100 \times \frac{G_P}{100}$$

G = Ergebnis Bewertung Geschlechterspezifisches Dolmetschen

G_P = Gewichtung des Wertungskriteriums Geschlechterspezifisches Dolmetschen

Daraus ergibt sich eine errechnete Punktezah von maximal 100 Punkten. Die Angebotssummen werden vor der Berechnung kaufmännisch gerundet. Das heißt das Angebot mit der höchsten Anzahl erhält in diesem Zuschlagskriterium die höchste Bewertung.